

| | |
|--------------------------|-------------|
| Quartalsjährig | 6 fl. — kr. |
| Halbjährig | 3 " — " |
| Wierteljährig | 1 " 50 " |
| Monatlich | — " 50 " |

| | |
|--------------------------|-------------|
| Quartalsjährig | 9 fl. — kr. |
| Halbjährig | 4 " 50 " |
| Wierteljährig | 2 " 25 " |

Für Zustellung ins Haus wierteljährig 25 kr., monatlich 9 kr.

Einzelne Nummern 5 kr.

Tagblatt.

Expedition und Inseraten
Bureau:
Kongressplatz Nr. 81 (Buchhandlung
von J. v. Kleinmaur & F. Wamberg).

Inserationspreise:
Für die einpaltige Petitzeile 3 kr.
bei zweimaliger Einschaltung à 5 kr.
dreimal à 7 kr.
Inserionsstempel jedesmal 30 kr.

Bei größeren Inseraten und öfterer
Einschaltung entsprechender Rabatt.

Anonime Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Handelskammerwahlen unter geistlicher Aufsicht.

Es ist wohl erklärlich, wenn der krainische Klerus den Gemeinde- und Landtagswahlen nicht müßig zusah, sondern von allen nach seiner einflussreichen Stellung ihm zu Gebote stehenden erlaubten und unerlaubten Mitteln bei solchen Anlässen den ausgiebigsten Gebrauch machte. Von minderer Wichtigkeit, — so sollte man meinen — wären für ihn die Wahlen für die Handelskammer, denn diese Körperschaft hat Angelegenheiten zu besorgen, die das kirchliche Gebiet gar nicht berühren, und so gewaltig auch der Kammer-Vizepräsident Herr Horak gegen die ihm so sehr verhassten Juden poltern und sich abmühen mag, ihnen das Betreten des krainischen Bodens zu verwehren, so zweifelt doch jeder Vernünftige an den Ernst solcher Demonstrationen; daher auch so ziemlich allgemein die Anschauung sich herangebildet hat, daß es mit der Vertretung der krainischen Handels- und Gewerbsinteressen am besten bestellt sein wird, wenn vorurtheilsfreie, geschäftskundige und erfahrene Männer, ohne Rücksicht auf Nationalität und Glaubensbekenntnis, zu Handelskammerräthen gewählt würden.

Seitdem es jedoch bei uns Sitte geworden ist, jede öffentliche Angelegenheit durch die Brille der Nationalität zu besehen, gilt bei den Nationalen als erstes Erforderniß eines guten Kammerrathes, die von den Volksführern approbirte nationale Gesinnung des Kandidaten, es müßte denn in einer zu vertretenden Abtheilung ein völliger Mangel an halbwegs geeigneten Repräsentanten in den eigenen Reihen sich herausstellen.

Man war nun im Zweifel, ob die Nationalen auch diesmal sich der Beihilfe der Klerikalen, der sie

bisher alle ihre Wahlsiege zu verdanken hatten, bedienen würden, andererseits glaubte man, der Klerus werde das Volk in einer Angelegenheit, die durchaus nicht den Glauben und die Nationalität berührt, seine eigenen Wege wandeln lassen, wie er es auch bei den früheren Kammerwahlen gethan hat.

Doch erwies sich diese Voraussetzung als eine irrthümliche. Denn es liegen uns Mittheilungen aus verschiedenen Gegenden des Landes, und namentlich aus dem Wippacher Thale über die Infiltration der Kammerwahlen durch die Landgeistlichkeit vor, die uns eine neue Seite klerikaler Wahlmanöver aufdecken.

Bekanntlich galt bisher das Wippacher Thal als eine unantastbare Domäne des Klerus. Dieser konnte bei dem Umstande, als das nicht unbedeutende Vermögen der dortigen Kirchen auf den stark parzellirten Grundbesitz der Bauern dislozirt ist, bei Landtagswahlen mit Gewißheit auf eine das Wahlergebnis sichernde Anzahl von Stimmen rechnen. Nunmehr sollte der Beweis geliefert werden, daß auch der Kleinhändler, der Gewerbsbesessene in gleicher Weise, wie der Bauer den geistlichen Rathschlägen unbedingt Folge leiste.

Gleich nach der Ausschreibung der Wahlen und Bekanntgebung der Kandidaten des Vereines „Slovenia“ fanden es die meisten Kuraten jenes Thales für gerathen, die Gewerbe- und Handeltreibenden ihrer Kuratie in den Pfarrhof einzuladen, wo man ihnen einprägte, ja nur nationale Kandidaten zu wählen, und sich vor den Nemskutarji wie vor der Pest zu hüten.

Doch diese eindringlichen Lehren fielen nicht überall auf fruchtbaren Boden, und gar bald zeigte es sich, daß die Kandidaten des liberalen Zentralwahlkomitees bei sehr vielen, der klerikalen Bevor-

mundung überdrüssigen Wahlberechtigten schon deshalb mehr Anklang fanden, weil sie der geistlichen Befürwortung entbehrten. Als nun die Klerikalen vernahmen, daß viele Wahlzettel mit dem Namen der Gegenpartei ausgefüllt seien, leiteten sie eine Razzia gegen die ihnen unliebsamen Wahlzettel ein.

So z. B. erschien in der Ortschaft Zoll der Ortskurator von Podkraj in Begleitung des ihm treu ergebenen Bürgermeisters beim Gemeinbedienner, der eine erhebliche Anzahl von Stimmzetteln zur Weiterbeförderung übernommen hatte, um dieselben zu konfiszieren. Der hochwürdige Herr hielt eine ernste Strafpredigt an den Gemeinbediensteten, der sich erküht hatte, Wahlzettel zu übernehmen, auf denen lauter Nemskutarji ständen.

In dem Markte Wippach, wo die Mehrzahl der Wahlberechtigten im Sinne des Zentralkomitees gewählt hätte, und die Stimmzettel bereits in sicherer Obhut sich befanden, schnüffelte der dortige Ortskaplan von Haus zu Haus nach den verbrecherischen Akten, und als er keinen verpönten Stimmzettel vorfand, suchte er die Wahlberechtigten zur Unterschrift eines von ihm verfaßten Protestes, worin sie ihre frühere Wahl als widerrufen erklären sollten, zu bewegen, was ihm auch bei fünfem gelang, während er anderwärts die energischste Zurückweisung seiner fecken Zudringlichkeit und die wohlweise Lehre erfahren mußte, er möge sich in Dinge nicht mengen, die ihn nichts angehen.

In solcher Weise ergab sich für die liberale Partei in einer Gegend, auf deren Mitwirkung sie gar nicht zählen durfte, trotz der vorhergegangenen und nachfolgenden klerikalen Wahlmanöver eine nicht zu unterschätzende Anzahl von Wahlzetteln. Aus diesem einen Faktum mögen sich die Liberalen die

Fenilleton.

Der blutige Stein im Gorjanzgebirge.

Die Kalkfelsen der verschiedenen Gebirgsformationen in Krain zeigen häufig fleckenweise eine blaßröthliche Färbung. Bei näherer Besichtigung des Gesteines, zumal mit Hilfe einer Loupe, gewahrt man auf dem kaum fühlbaren röthlichen Ueberzuge kreisrunde in den Kalkstein eingesenkte Grübchen, in denen gelbröthliche winzige Pflänzchen stecken, es sind die Früchte des auf einer niederen Vegetationsstufe stehenden Steingewächses.

Der berühmte Verfasser der krainischen Flora, Anton Skopoli, beschrieb diese Pflanze als marmorartige Flechte (Lichen marmoreus). Der Jesuit Wulfen, einer der ausgezeichnetsten Botaniker zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts, der auch am Laibacher Jesuiten-Kollegium ein paar Jahre als Lehrer zubrachte, veröffentlichte in Jacquins Kollektaneen, II. Band, Seite 178, eine sehr gute Beschreibung dieser Flechte, nebst einer kolorirten Abbildung. Er erwähnt hierbei, daß sie in ganz Sapphiden vorkomme, daß er sie zwischen Laibach und Loitsch, bei Planina und Präwald, bei Obtina und S. Servolo häufig gesehen habe; die

Farbe des Steinüberzuges vergleicht er mit jener der Kobaltblüthe. Der deutsche Flechtenforscher Hoffmann hat sie als purpurfarbige Warzenflechte (*Verrucaria purpurascens*) beschrieben und abgebildet, unter diesem Namen wird sie auch in den neuesten lichenologischen Werken angeführt. Sie scheint besonders die nackten, der Sonne ausgelegten Kalkfelsen der Kreideformation zu lieben. Am häufigsten erscheint sie in Krain im Tschernembsler und Mottlinger Boden auf den weißen durchfurchten Kreidekalken, die einen grellen Kontrast zu dem intensivrothen, eisenschüssigen Thonboden bilden, aus dem sie hervorragen.

Von der Purpurflechte rührt auch die rothe Färbung eines in der krainischen Sage berühmt gewordenen Grenzsteines her, des sogenannten blutigen Steines (Krvavi kamen) im Gorjanzgebirge an der krainisch-kroatischen Grenze.

Wenn man in jenem wald- und wiesenreichen Gebirge von der Ruine der Nikolaiirche, einem im tiefen Unterkrain allbekannten, von weiter Ferne sichtbaren Punkte, in westlicher Richtung den Weg über die Pogoniger Bergwiesen verfolgt, gelangt man zu jenem an der dreifachen Grenze der Kupertschofer, Landstrager und Pietriacher Waldungen stehenden Grenzsteine.

Sein Name steht, wie die Sage bemeldet, mit

folgender blutigen That im Zusammenhang. Zur Berichtigung langjähriger Grenzstreitigkeiten hatten die Krainer und die angrenzenden kroatischen Uskokon das Uebereinkommen getroffen, daß je zwei Mädchen und zwei Bursche von dem am Gorjanzgebirge am höchsten gelegenen Ortschaften an einem bestimmten Tage mit dem ersten Morgengrauen aufbrechen sollten, und daß jener Punkt, wo sich die gegnerischen Paare begegnen, für ewige Zeiten die Grenze bilden soll. Die Zusammenkunft geschah in der Gebirgsmulde am blutigen Steine auf krainischer Seite, und zwar ziemlich tief unter dem Bergkamm.

Nach der barbarischen Sitte jener Zeit wurden sämmtliche jungen Paare zum ewigen Gedächtniß an diese Grenzregulierung an besagter Stelle lebendig begraben.

Dieser Vorgang erinnert an ähnliche Begebenheiten des slavischen Alterthums, so z. B. wurden bei Ausführung wichtiger Bauten lebende Wesen eingemauert, und nach der lebhaften Darstellung eines bekannten serbischen Heldengedichtes konnte die Festung Skutari erst dann erbaut werden, nachdem die schöne junge Frau des Gorko lebend in die Festungsmauer eingemauert worden war.

Nach einer andern Erzählung sollen die Krainer die uskokischen Paare aus Rache erschlagen ha-

Nuganwendung ziehen, daß die Herrschaft der Klerikalen über das Landvolk nicht auf granitene Säulen gebaut sei, sondern vielmehr auf thönernem Fuße ruhe, daher auch jene fieberhafte Angst, jene nervöse Rührigkeit erklärlich ist, die sich ihrer bei Wahlangelegenheiten zu bemächtigen pflegt. Das klerikale Marburger Blatt „Slovenski Narod“ dürfte daher Recht haben, wenn es die Handelskammervahlen als einen sehr ernstlichen Gegenstand bezeichnet, „denn, — also meint jenes Blatt — wenn die Liberalen obsiegen sollten, so bedroht der Tod die slovenische Majorität des krainischen Landtages.“

Nun, so weit dürften die Liberalen noch nicht fortgeschritten sein, um schon diesmal in den Handelskammer-Wahlen den Sieg davonzutragen, doch jene Sprache des „Slovenski Narod“ und die ängstliche Geschäftigkeit der klerikalen Wahlagenten sind keineswegs die Anzeichen jener gesicherten Stellung im Volke, mit der die Führer der Nation so gerne zu prahlen pflegen.

Aus den Delegationen.

In der vorgestrigen Sitzung des Budgetausschusses nahm der Reichskriegsminister Freiherr von Kuhn das Wort, um auf mehrere Interpellationen zu antworten. Er sei vom konstitutionellen Geiste ebenso sehr durchdrungen, wie irgend ein anderer, und von diesem Standpunkte aus habe er bereits mit den Justizministern beider Reichshälften über die Verfassung eines Militär-Strafgesetzbuches und der anderen einschlägigen Gesetze Verhandlungen eingeleitet, indem er allerdings der Ansicht sei, daß die Gesetzgebung über diesen Gegenstand vor die gesetzgebenden Faktoren der beiden Reichshälften gehöre.

Die Organisationen stehen aber insofern unter der Kontrolle der gesetzgebenden Faktoren, als ihnen das Recht der Bewilligung der hierzu nöthigen Geldmittel zustehe, aber die Verfügung über die Organisationen selbst müsse er entschieden dem obersten Kriegsherrn vorbehalten. Dasselbe sei der Fall bei Erlassung von Disziplinarvorschriften für das Militär, bei der Organisation des Sanitätswesens und bei der Organisation der Geistlichkeit im Heere.

Bezüglich der Ehrengerichte gab der Kriegsminister die weitere Erklärung, daß dieselben bei der bevorstehenden Reform der Militärgerichte mit diesen in Einklang gebracht werden sollen.

Delegirter Dr. v. Ziemialkowsky stellt den Antrag bezüglich der für diesen Titel zu bewilligenden Ziffer, welche er damit begründet, daß im vorigen

ben, indem ihnen diese zuvorgekommen waren, und jenen ein gutes Stück des gegen Krain abfallenden Bergabhangs entging.

Eine von den beiden früheren abweichende Volkserzählung versetzt an jene Stelle die blutige Exekution des Fingerabhauens, die an einem Förster vorgenommen wurde, der bei einer Waldstreitigkeit der Herrschaften Plettriach, Rupertshof und Landstraß einen falschen Eid abgelegt hatte.

Eine mildere Variante will an dieser Stelle langjährige Grenzstreitigkeiten benachbarter Gemeinden geschlichtet wissen. Der Ortsälteste ließ aus der versammelten Menge einen Knaben hervortreten und befahl ihm, seine Finger auf den Fels zu legen, worauf er sie ihm abhackte, damit die Schlichtung dieses Streites für immerwährende Zeiten sich in der Erinnerung des Volkes erhalte.

Eine analoge mnemotechnische Methode zur Erinnerung an Grenzberichtigungen findet noch heutzutage unter den Slovenen statt, es pflegt nämlich nach vorgenommener Segung des Grenzsteines einer der anwesenden Knaben zur nachhaltigen Einprägung des Aktes an Ort und Stelle von dem Gemeinderichter recht tüchtig bei den Haaren gebütelt zu werden.

Der blutige Stein ist nicht ein künstlich gesetzter, sondern ein an Ort und Stelle anstehendes Gestein. Er trägt die Schriftzeichen I. T. I. und die Jahreszahl 1687. Die Seehöhe dieses beachtenswerthen Punktes beträgt 2916 Fuß.

Jahre für die Zentralleitung 2,654.985 fl. bewilligt worden seien, daß nun, wenn man dazu die Gehaltserhöhungen mit 193.380 fl. dazu rechne, die Ziffer von 2,848.365 fl. herauskomme, weshalb er in runder Summe für die Zentralleitung 2,850.000 fl. zu bewilligen beantrage.

Delegirter Dr. v. Figuly stellt schließlich den Antrag auf folgende Resolutionen:

1. Es seien die Gagen und Nebengebühren und Genüsse der k. k. Armee einer Revision zu unterziehen und auf den wirklichen Bedarf zu beschränken und für solche eine unüberschreitbare Normalziffer festzusetzen.

2. Reorganisirungen oder Umgestaltungen eines oder mehrerer Zweige der Armee, welche in einzelnen Titeln höhere als die bewilligten Summen erheischen, sind ohne vorausgegangene Zustimmung der Delegationen nicht zur Durchführung zu bringen.

3. Das k. k. Ministerium sei aufzufordern, im verfassungsmäßigen Wege die geeigneten Vorlagen zur Reform der Militärjustiz, des Sanitätswesens, der Militärgesundheit und der Militär-Intendantz einzubringen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Delegirten Dr. Ziemialkowsky mit 13 gegen 10 Stimmen zum Beschlusse erhoben. Somit erscheinen für den Titel 1: 2,850.000 fl. (gegengeforderte 3,027.414 fl.) eingestellt.

Die von Dr. Figuly in Antrag gebrachten Resolutionen 1 und 2 wurden unverändert, die Resolution 3 mit Ausschluß der Worte „des Sanitätswesens, Militärgesundheit und Militär-Intendantz“ angenommen.

Aus der ungarischen Delegation.

Die Militärkommission der ungarischen Delegation richtete, ehe in eine Spezialdebatte der einzelnen Posten eingegangen wird, an den Reichskriegsminister mehr als vierzig Fragen; ein Vorgehen, welches die Arbeiten eher hemmt, als fördert, so zwar, daß der Referent mindestens noch 14 Tage bedürfen wird, ehe der Bericht vollendet sein wird.

Unseren gestrigen Bericht ergänzen wir dahin, daß Herr von Kuhn eine Interpellation über die auffallend große Sterblichkeit in der Armee dahin beantwortete, daß der Sanitätsdienst im Heere äußert korrekt sei und die Sterblichkeit in der Armee nur so enorm erscheine, weil in die betreffenden Listen auch die verstorbenen Urlauber aufgenommen sind.

Die Pensionen betreffend, wurde das Recht respektirt, Gnadengehälter zu spenden, allein den Räten der Krone solle dies Recht nicht zustehen.

Referent Eber fragte den Kriegsminister, ob es nicht angezeigt wäre, bei den Invaliden das englische System einzuführen, und jedem Manne eine Jahrespension zu geben, statt ihn in Invalidenhäusern zu verpflegen. Der Minister erwiderte, daß es jedenfalls praktischer wäre, allein die Invaliden bleiben lieber in den Invalidenhäusern.

Einen wichtigen Verathungsgegenstand bildete die Stellvertretungsfrage. Es wird nämlich dieser Stellvertretungsfond jetzt zur Reengagirung der Unteroffiziere verwendet. Der Minister theilte mit, daß nach Ausbezahlung des Guthabens der Reengagirung und der Stellvertreter bis zum Jahre 1870 noch ein Rest von 24 Millionen zurückbleiben werde, dessen Zinsen dann zu obigem Zwecke alljährlich werden verwendet werden; nun werden aber 120.000 Gulden für etwa 37.000 jährlich reengagirte Unteroffiziere nicht genügen.

Zur Krakauer Klostergeschichte.

Der „Pr.“ wird aus Krakau unterm 28. d. gemeldet: Der plötzlich erfolgte Tod des Pater Lewkowitz, des früheren Beichtvaters der barfüßigen Karmeliterinnen zu Krakau, eines alten und in letzter Zeit der Trunkenheit ergebenen Karmelitermönchs, sowie der Umstand, daß der Prior des Karmeliterklosters zu Czerna bei Krzeszowice gleichfalls arretirt wurde, veranlaßten den Gerichtshof, eine Kommission nach Czerna abzuschicken, um daselbst im Kloster eine strenge Revision vornehmen zu lassen. Dieselbe traf die Mönche gerade beim Leichenschmause; sie waren eben vom Leichenzug des Pater Lewkowitz zurückgekehrt

und schienen die Abgesandten des Gerichtes erwartet zu haben, denn einer von ihnen sagte beim Erscheinen derselben zu den anderen Brüdern: „Seht Ihr, sie sind schon da.“ Die Mönche begrüßten ehrerbietig die Mitglieder der Kommission und ließen ruhig die Revision in ihrem Kloster vornehmen, wobei — wie verlautet — außer einigen Dokumenten, welche das Verhältniß zwischen den Klöstern der Karmeliter und Karmeliterinnen klären, sonst nichts gefunden wurde. Dennoch währte die Untersuchung viele Stunden. Die Exhumation und Sektion des Pater Lewkowitz soll erst heute oder morgen vorgenommen werden. Kaum war die Kommission heute früh zurückgekehrt, begab sie sich ins Kloster der barfüßigen Karmeliterinnen an der Wesola, um in dieser eigenthümlichen Stätte des Verbrechens eine Revision vorzunehmen. Das Resultat derselben ist zur Stunde unbekannt.

Wenn Sie mich fragen sollten, warum der Gerichtshof erst heute, acht Tage nach Entdeckung der That, zur Durchstöberung des Klosters schritt, warum dies nicht im ersten Momente geschah, warum beispielsweise die Nonnen nicht allsogleich separirt und vernommen wurden, so kann ich ihnen in der That keine andere Antwort geben, als daß der hiesige Gerichtshof seiner hohen Aufgabe unbewußt war, und durch das bloße Uebertreten der Klosterschwelle etwas Großes geleistet zu haben wähnte. Es wurde vor allem die Frage ventilirt, ob denn dem weltlichen Gerichte überhaupt das Recht zustehe, innerhalb der Klostermauern zu schalten und walten, wie es bei der Entdeckung eines Verbrechens üblich ist. Inwiefern die ersten Kardinalfehler und Unterlassungsünden auf den weiteren Verlauf der Untersuchung lähmend und schädigend wirken werden, dürfte das Resultat zeigen. In Bezug auf den Erfolg war das Ansuchen des Bischofs um geistliche Assistentz zur Vornahme der ersten gerichtlichen Schritte ein gut gelungenes Streich; dem Untersuchungsrichter lag es nämlich nicht so sehr an der Erlaubniß des Bischofs, als daran, daß er in das Kloster mit aller Ruhe hineinkommen, und die Nonnen überraschen wollte. Wäre der Untersuchungsrichter ohne geistliche Assistentz ins Kloster gekommen, so hätten ihm die Nonnen sicherlich den Eingang verweigert, und hierauf während der Zeit, wo die Kommission sich den Eintritt erzwingen mußte, gewiß die Spuren der Schandthat entfernt, und das Opfer selbst wahrscheinlich den Augen der Kommission entriekt. So aber traf der Schlag die Nonnen so unerwartet, daß die Kommission den Thatbestand in seiner ganzen fürchterlichen Größe aufzunehmen in der Lage war.

Der Zustand der Barbara Ubrzyk bessert sich mit jedem Tage.

Dem „Kraj“ entnehmen wir folgende Angabe: „Die Barbara Ubrzyk wurde noch unter einem früheren Prior, Namens Pater Soltysik, eingesperrt. Als dieser starb, wurde an seine Stelle im Jahre 1852 Pater Alois Klugier zum Prior gewählt, der aus Warschau gekommen war. Als er bei der Revision des Karmeliterinnenklosters in der Wesola die Barbara Ubrzyk fand, trat er, geführt durch ihr elendes Loos, persönlich für dieselbe beim Krakauer Konfessionarium ein, damit sie ihrer klösterlichen Gelübde entbunden und ihrer Familie zurückgegeben werde. Er erhielt zur Antwort, dergleichen strenge Gelübde, wie sie die Karmeliterinnen ablegen, könnten nur in Rom selbst gelöst werden, die Einleitung einer solchen Prozedur würde jedoch sehr große Kosten verursachen. Trotzdem nahm er die Sache in die Hand — der Tod jedoch unterbrach seine Thätigkeit in dieser Richtung. Ihm folgte der Pater Rozubski als Prior, der nun verhaftet ist.“

Die französischen Reformen.

Einer offiziellen Mittheilung des „Constitutionnel“ zufolge stellt der Senatskonsult folgende Veränderungen in Aussicht: „Der Präsident und die Vizepräsidenten der Kammer werden von den Deputirten am Anfang jeder Session gewählt; die Präsidentenwahl jedoch bleibt der Bestätigung durch